Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 22. November 2023

Rathaus, gr. Sitzungssaal, II. OG

10. Sitzung

Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 20:58 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara (ab 19.23 Uhr zu TOP 7.1)
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Endraß Matthias

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Kämmerer	Reitzner Edgar
Marktbauamtsleiter	Wechs Stefan
Tiefbauamt	Waibel Valentin
Bauhofleiter	Schach Andreas
Wasserwerk	Besler Florian
Kanalwart	Kloos Rolf
ISAS GmbH	Dipl.-Ing. (FH) Zellhuber Stefan
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch zwei Besucher vertreten.

INTERNE VERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.10.2023

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Auftragsvergabe
3.1 Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für den gemeindlichen Bauhof

4. Tiefbauangelegenheiten
4.1 Kanalsanierung "Oberer Buigenweg", Bad Hindelang – Durchführungsbeschluss

5. Verkehrsregelung im Ortsteil Oberjoch
5.1 Einbahnstraßenregelung in der Ortsmitte von Oberjoch während der Winterzeit

6. Kommunale Verkehrsüberwachung
6.1 Neue Zweckvereinbarungen zur Überwachung des ruhenden bzw. fließenden Verkehrs

7. Parkgebühren
7.1 Gebührenanpassung Jahresparkkarten für Einheimische bzw. Berufstätige im Markt Bad Hindelang

8. Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang
8.1 Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bad Hindelang bei der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.

9. Haus der Konstanzer Jäger
9.1 Jährlicher Bericht der Verwaltung

10. Ehem. Hotel Bären, Bad Oberdorf
10.1 Beschlussfassung über den Ausbau der Bestandsküche

11. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Matthias Endraß und Marktgemeinderätin Brigitte Fink vorgemerkt. Da Herr Matthias Endraß an der heutigen Marktgemeinderatssitzung nicht anwesend ist, übernimmt Dritter Bürgermeister Thomas Karg stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 22.11.2023. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass die Fluchttreppe, welche im Rahmen des Erlebnis-Weihnachtsmarktes am Rathaus montiert wurde, einen zweiten Rettungs-/Fluchtweg darstellt und folglich der Sitzungssaal im Hinblick auf die brandschutzrechtlichen Vorgaben uneingeschränkt genutzt werden darf.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.10.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Melanie Beßler und Stephan Besler für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.10.2023 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.10.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Kämmerer Edgar Reitzner informiert über folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss:

- NÖ-Sitzung vom 20.09.2023:

  Mit Schreiben vom 31.07.2023 stellte die Bürgergenossenschaft „Wir für Bad Hindelang eG“ unter Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung 2022/2023 mit den Vorjahreszahlen 2021/2022 den Antrag auf Freigabe des Marketingbeitrages. Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag und gewährte für den Erlebnis-Weihnachtsmarkt 2023 einen Marketingbeitrag in Höhe von 50.000 €. Künftig soll auch weiterhin die finale Freigabe zur Gewährung des Zuschusses insbesondere in Bezug auf die Betragshöhe erst nach Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen.

3. Auftragsvergabe

3.1 Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für den gemeindlichen Bauhof

Bauhofleiter Andreas Schach berichtet, dass im gemeindlichen Bauhof seit Mai 2010 ein Iseki Aufsitzmäher der Fa. Oswald im Einsatz ist. Nach der Fuhrparkplanung soll dieses Gerät im nächsten Jahr ersetzt werden. Dies ist aufgrund des schlechten Zustandes und anstehenden Reparaturen auch dringend notwendig.

INTERNETVERSION

Durch Herrn Schach (Leiter Bauhof) sowie Herrn Erich Weber (Mechaniker des Bauhofes) wurde eine Markterkundung bei drei Firmen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

	Angebotssumme brutto	**%**
Bieter 1	51.887,95 €	100,00
Bieter 2	54.168,80 €	104,40

Bei dem angebotenen Modell wird das Mähgut sofort nach dem Aufnehmen in das Förderschneckensystem geführt, verdichtet und im Behälter gesammelt. Dies ermöglicht die Mäharbeit auch bei nassem Mähgut.

Bei der dritten Firma, welche angefragt wurde, konnte kein vergleichbares Gerät angeboten werden.

Im Haushalt 2023 stehen bei der Haushaltsstelle 8611.9350 (Vermögenshaushalt – Kuranlagen / Erwerb beweglichen Vermögens) noch rund 46.500 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die fehlenden Mittel i.H.v. 5.387,95 € können durch die Haushaltsstelle 8611.9501 (Besucherlenkungsprojekt) abgedeckt werden.

Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat informiert Herr Schach, dass alle Geräte nach abgeschlossener Ersatzbeschaffung über die kommunale Verkaufsplattform „Zollauktion“ weiterveräußert werden.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Erwerb eines Aufsitzrasenmähers für den gemeindlichen Bauhof (Gärtner), als Ersatz für den bisherigen Aufsitzrasenmäher zum Preis in Höhe von 51.887,95 € / brutto lt. Angebot vom 08.11.2023 an die Firma Endress Motorgeräte GmbH aus Kißlegg zu vergeben.

2. Die bei der Haushaltsstelle 8611.9350 fehlenden Mittel i.H.v. 5.387,95 € werden durch die Haushaltsstelle 8611.9501 (Besucherlenkungsprojekt) abgedeckt.

4. Tiefbauangelegenheiten

4.1 Kanalsanierung "Oberer Buigenweg", Bad Hindelang - Durchführungsbeschluss

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass für das Jahr 2024 geplant ist, Teile der Kanalisation sowie Teile der Trinkwasserleitungen im Bereich „Oberer Buigenweg“ zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist dadurch eine Unterquerung des Hirschbaches für beide Leitungen erforderlich. Im Zuge der anstehenden Kanalarbeiten soll auch die vorhandene Trinkwasserleitung erneuert werden.

INTERNETVERSION

Herr Wechs begrüßt Herrn Dipl.-Ing. (FH) Stefan Zellhuber der Firma ISAS GmbH aus Füssen, welcher dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen die aktuelle Situation sowie die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen vorstellt.

Ziel der anstehenden Baumaßnahme ist es, den vorhandenen, öffentlichen Mischwasserkanal vollständig in den öffentlichen Grund zu verlegen. Derzeit befinden sich mehrere Haltungen sowie einzelne Schächte auf Privatgrund. Auch die vorhandene Wasserleitung soll in den öffentlichen Grund verlegt werden.

Grundlage für die ingenieurtechnische Auswertung der vorhandenen Kanäle bilden die bereits durchgeführten, optischen Inspektionen. Innerhalb der untersuchten Haltungen und Leitungen wurden verschiedenste Schadensbilder festgestellt. Teilweise sind die Schäden nur mehr mittels offener Erneuerung zu beheben. Zudem verlaufen die schadhaften Haltungen auf Privatgrund.

Unter Berücksichtigung der Neustrukturierung des Entwässerungssystems kann ein Großteil der vorhandenen (schadhaften) Mischwasserkanäle stillgelegt, bzw. zurückgebaut werden. Die vorliegende Entwurfsplanung sieht im Wesentlichen folgende Neubau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen vor:

- Neubau von 3 Haltungen DN 315 PVC-U in der Straße „Oberer Buigenweg“ mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal DN 500. In diesem Bereich verläuft die vorhandene Mischwasserkanalisation derzeit noch über Privatgrund. Durch den geplanten Neubau wird diese Situation bereinigt.

- Einbau von 4 neuen Revisionsschächten DN 1200.

- Einbindung in den vorhandenen MW-Kanal DN 500 auf der westlichen Seite des Baufeldes.

- Einbindung in den vorhandenen MW-Kanal DN 250 auf der östlichen Seite des Baufeldes.

- Einbindung der Anschlusshaltung von Schacht 30600246 kommend in DN 250 STZ.

- Herstellung der Erd- und Straßenbauarbeiten für die mit zu verlegende Trinkwasserleitung DN 200.

- Umschluss bzw. Neuanschluss sämtlicher Einleiter in den betroffenen Haltungen.

- Unterquerung des Hirschbaches im Pressbohrverfahren für die geplante Kanalquerung sowie die geplante Querung der neuen Trinkwasserleitung. Hierfür sind zwei Stahlschutzrohre DN 500 vorgesehen. In das Schutzrohr für die Trinkwasserleitung werden zusätzlich noch Kabelleerohre mit eingezogen (Leerverrohrung für spätere Kabeltrassen o.ä.). Die Überdeckung zur Sohle des Hirschbaches beträgt rd. 1 m (siehe Detailpläne)

- Die Wiederherstellung des Straßenkoffers erfolgt gemäß RStO 12 nach Belastungsklasse Bk1,0 (Wohnstraße) mit folgendem Aufbau: 50 cm FSK, 14 cm TS (AC 32 TN), 4 cm DS (AC 8 DN)

INTERNETVERSION

Für das Bauvorhaben liegt bereits eine Genehmigungsplanung (Stand 16.10.2023) sowie eine Kostenberechnung (Stand 06.11.2023) vor. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Kanalsanierung: 191.648,31 €/brutto
- Wasserleitung: 117.163,13 €/brutto (98.456,41 €/netto)
- Straßenbau: 23.524,28 €/brutto

Dritter Bürgermeister Thomas Karg fragt nach, ob in der Kostenberechnung bereits die Planungskosten inkludiert sind. Dies wird seitens Herr Zellhuber verneint. Die Planungskosten belaufen sich aktuell auf zusätzlich ca. 69.000 €.

Der Antrag auf Genehmigung nach § 36 WHG in Verbindung mit Artikel 20 BayWG wurde bereits beim Landratsamt Oberallgäu, Wasserrecht eingereicht.

Der Ausführungszeitraum ist für April 2024 bis Juni 2024 geplant.

Die betroffenen Anlieger wurden bereits über die anstehende Baumaßnahme informiert und bei Begehungsterminen mit einbezogen. In Bezug auf die Anfahrtssituation wird es zu bestimmten Einschränkungen, insbesondere auch bzgl. der Parksituation kommen. Herr Zellhuber sichert jedoch zu, dass die ausführende Firma stets in Absprache mit den betroffenen Anliegern bestmögliche Lösungen absprechen wird.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigungsplanung der Sanierung der Kanalisation sowie Teile der Trinkwasserleitungen im Bereich „Oberer Buigenweg“, Bad Hindelang mit Planungsstand vom 16.10.2023 samt Kostenberechnung (Stand 06.11.2023) des Ingenieurbüro ISAS GmbH, Füssen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 335 T€/brutto (ohne Baunebenkosten).

2. Die in Ziff. 1 genannte Planung und Kostenberechnung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.

3. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.

4. Der Bauausschuss wird ermächtigt, die Auftragsvergabe in der Bauausschusssitzung am 10.01.2024 zu beschließen. Die Auftragsvergabe erfolgt nur bei Vorlage eines annehmbaren Ausschreibungsergebnisses.

5. Das Ingenieurbüro „ISAS GmbH, Füssen“ ist mit den entsprechenden Leistungsphasen zu beauftragen.

6. Die zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 vorzusehen.

INTERNETVERSION

5. Verkehrsregelung im Ortsteil Oberjoch

5.1 Einbahnstraßenregelung in der Ortsmitte von Oberjoch während der Winterzeit

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass Herr Stefan Brutscher aus Oberjoch am 11.10.2023 einen Antrag auf Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Winter in der Ortsmitte von Oberjoch eingereicht hat.

Bislang gibt es eine Einbahnregelung für den Winter und eine Regelung für den Sommer, bei der beide Richtungen befahrbar sind. Die Regelung bezieht sich auf den Ortskern von Oberjoch, wobei bei der Einbahnregelung im Winter (Ost-West Richtung) auf eine Länge von 40 m ab der Bundesstraße bis zum Parkplatz „Hotel Löwen“ Gegenverkehr zulässig ist.

Herr Wechs zitiert das Antragsschreiben von Herr Brutscher, welcher diese Regelung als nicht mehr zeitgemäß ansieht und hierfür folgende maßgebliche Gründe nennt:

- *Der Hauptgrund für die damalige Einführung der Einbahnstraße im Winter war der Linienbusparkplatz gegenüber der Sparkasse in der Ortsmitte. Dieser Haltepunkt befindet sich seit einigen Jahren bereits an der Bundesstraße 308 gegenüber Ski Hosp.*

- *Wenn Gäste von dem hoteleigenen Parkplatz des „Hotel-Alpengasthof Löwen“ zum Ein- bzw. Auschecken vor den Hoteleingang fahren, müssten diese theoretisch einmal um den Ort fahren um nicht gegen die Einbahnstraßenregelung zu verstoßen. Dieser Punkt sorgt immer wieder für zu rechtes Kopfschütteln bei den Hotelgästen. Wie sieht es in diesem Punkt mit der Haftung aus?*

- *Der Hauptverkehr in Oberjoch im Winter spielt sich ohnehin seit Jahren vor der Iselerbahn, Meckatzer Sportalp und Panoramahotel ab.*

- *Die wirtschaftliche Schwächung aller Gewerbebetreibenden könnte durch die Aufhebung beendet werden.*

- *Die Schneemengen früherer Jahre in der Ortsmitte sind seit einigen Jahren ohnehin weniger geworden.*

- *Aus Beobachtungsgründen wissen viele Anwohner in der Ortsmitte, dass sich sowieso die Mehrheit der Autofahrer nicht an das Verbot hält.*

Nach Meinungsbildung im Marktgemeinderat lässt sich feststellen, dass grundsätzlich keine verkehrsrechtlichen Argumente gegen die Aufhebung der genannten Einbahnstraßenregelung vorliegen. Auch die örtliche Bevölkerung sowie die Gewerbetreibenden und der zuständige Winterdienst begrüßen die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Winter.

INTERNETVERSION

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

- Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag von Herrn Stefan Brutscher vom 11.10.2023 auf Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Winter in der Ortsmitte von Oberjoch.

- Der Marktgemeinderat beschließt, die versuchsweise Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für die Wintersaison 2023/2024.

6. Kommunale Verkehrsüberwachung

6.1 Neue Zweckvereinbarungen zur Überwachung des ruhenden bzw. fließenden Verkehrs

Hauptamtsleiter Manfred Berktold berichtet, dass der Markt Bad Hindelang am 01.10.1992 die kommunale Parküberwachung einführte. Die Erledigung der anfallenden Büroarbeiten wurde gegen Kostenerstattung im Rahmen einer „Zweckvereinbarung kommunale Parküberwachung“ (ruhender Verkehr) an die Stadt Sonthofen übertragen. Folgende Verwaltungsarbeiten werden seitdem durch die Stadt Sonthofen für den Markt Bad Hindelang im Rahmen der Vereinbarung erledigt:

1. EDV-Verarbeitung der Verwarnungen
2. Termingerechte Versendung der Anhörungsbögen
3. Verarbeitung der Anhörungsbögen
4. Versendung der Fahrermittlungen (bei juristischen Personen)
5. Bearbeitung der zurückgesandten Fahrermitteilungen
6. Bearbeitung der Halterhaftungen
7. Anzeigen an die zentrale Bußgeldstelle
8. Bearbeitung der Einsprüche gegen Anzeigen und Halterhaftungen und gegebenenfalls Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft

Am 01.05.1995 wurde mit der Stadt Sonthofen eine weitere „Zweckvereinbarung über die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen“ (fließender Verkehr) abgeschlossen. Die Kostenerstattungen an die Stadt Sonthofen im Rahmen beider Zweckvereinbarungen beträgt derzeit 26.000 € pro Jahr.

Im Jahr 2019 informierte uns die Stadt Sonthofen, dass die Kostenerstattung im Rahmen der Zweckvereinbarungen neu berechnet werden müssten. Die Leistungen der Stadt Sonthofen seien nicht kostendeckend, was der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bereits im Jahr 2013 angemahnt hätte. Der BKPV hat eine Umstellung der Abrechnungsart auf eine Fallkostenpauschale gefordert (bisher wurden die Personal-, Sach- und kalkulatorischen Kosten im Verhältnis der Fälle je Kommune abgerechnet).

Nach Zwischeninformation im März 2021 kamen mit Schreiben vom 02.12.2022 die Kündigungen der bisherigen Zweckvereinbarungen zum 31.12.2023 mit dem Angebot zum Abschluss neuer Zweckvereinbarungen mit kostendeckender Berechnung.

INTERNET VERSION

Zweckvereinbarung „Ruhender Verkehr“ – Kosten Bußgeldstelle (Verwarn- oder Bußgeldverfahren) pro Fall:

Sachbearbeitung (s.o. Nr. 1.- 8.)	7,82 €
Sachbearbeitung Kasse	3,94 €
Portokosten	1,28 €
Papierkosten	0,02 €
Gesamtkosten der Bußgeldstelle pro Fall	**13,06 €**

Die Verwarnungs- (< 55 €) und Bußgelder (> 55 € bzw. Person meldet sich nicht) stehen wie bisher dem Markt Bad Hindelang zu. Lediglich die Gebühren im Bußgeldverfahren in Höhe von 28,50 € je Fall (vom Beschuldigten zu tragen) werden von der Stadt Sonthofen einbehalten.

Zweckvereinbarung „Fließender Verkehr“ – Kosten pro Fall (Messung):

Bereitstellungspauschale	je Messstandort	120,00 €
Zusatzpersonal Nachtmessung	je Stunde	38,70 €
Zuschläge Sonn- und Feiertag	je Stunde	5,00 €
Anfahrt 10-km-Radius		40,00 €
Anfahrt 20-km-Radius		60,00 €
Anfahrt 30-km-Radius		80,00 €
Sonderaktion der Kommune		je nach Aufwand
Beratung/Ortstermine		je nach Aufwand

Als Grundlagen der Berechnungen wurden jeweils die Personaldurchschnittskosten und Kosten eines Arbeitsplatzes für kommunale Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ab 01.04.2022 gem. „Gemeindekasse 10/2022“ herangezogen.

Seitens der Verwaltung wurde ein Einnahmen/Ausgaben-Vergleich der Jahre 2019 bis 2022 aufgrund der bisherigen und der neuen Kostenregelung durchgeführt (siehe Anlage 1).

Nachdem die neuen Kostensätze nachvollziehbar sind und eine eigene Bearbeitung der Fälle ebenfalls mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden wären (zusätzliche Personalkosten, Porto-/Papier-/Druckkosten, Anschaffung Software und technisches Gerät, etc.) schlägt die Verwaltung vor, die neuen Zweckvereinbarungen zum 01.01.2024 abzuschließen.

Nach kurzer Abwägung der Vor- und Nachteile steht der Marktgemeinderat dem Abschluss der neuen Zweckvereinbarungen positiv gegenüber.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Es besteht Einverständnis mit dem Abschluss der neuen Zweckvereinbarung „ruhender Verkehr“ mit der Stadt Sonthofen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung zum 01.01.2024. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

INTERNETVERSION

2. Es besteht Einverständnis mit dem Abschluss der neuen Zweckvereinbarung „fließender Verkehr“ mit der Stadt Sonthofen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung zum 01.01.2024. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Protokoll beigefügt (Anlage 3).

7. Parkgebühren

7.1 Gebührenanpassung Jahresparkkarten für Einheimische bzw. Berufstätige im Markt Bad Hindelang

Hauptamtsleiter Manfred Berktold gibt bekannt, dass die Jahresparkkarte für Einheimische im Jahr 2010 eingeführt wurde, nachdem die Bad Hindelanger Gäste im Rahmen der Gästekarte Bad Hindelang PLUS auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen im Gemeindegebiet gratis parken durften. Die Jahresparkkarte gilt nach wie vor auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen im Gemeindegebiet und gilt ein Jahr ab dem Tag der Ausstellung.

Bis 2021 kostete die Karte für Einwohner mit Hauptwohnsitz in Bad Hindelang 15 € und für Berufstätige im Markt Bad Hindelang (Einpendler) 60 €.

Zeitgleich zur Neuregelung der Mobilität hinsichtlich der Bad Hindelanger Gästekarte mit dem Wegfall des Gratisparkens zugunsten der Einführung des Rufbussystems EMMI-MOBIL zum Jahreswechsel 2021/2022 wurden auch die Kosten der Jahresparkkarte für Einheimische auf 30 € erhöht. Der Betrag 60 € für die Jahresparkkarte für Einpendler wurde damals belassen.

Aufgrund der starken Preissteigerungen in den letzten beiden Jahren wurden für 2024 die Preise für die Bad Hindelang PLUS BÜRGER-Pakete um 10 % angehoben. Das Paket Mobil mit den freien Leistungen Parken, EMMI-MOBIL, Giebelhaus-Bus und örtlicher ÖPNV kostet beispielsweise künftig 109 €. In Zusammenhang mit dieser Preiserhöhung sollte auch eine Gebührenanpassung bei den reinen Jahresparkkarten erfolgen.

Hinweis:
In diesem und letztem Jahr wurden Jahresparkkarten in folgender Anzahl ausgegeben:

	Einheimische	**Einpendler**
2022	536	70
2023 (Stand: 16.11.23)	380	27

Grund für den Nachfragerückgang ist einerseits die zunehmende Bereitschaft zum Erwerb der Bad Hindelang PLUS BÜRGER-Karte sowie andererseits die fehlende Zahl der noch nicht beantragten Parkkarten für das Jahr 2023 (z.B. für Skilehrer,…).

Marktgemeinderätin Brigitte Fink fragt an, ob künftig auch der ledigliche Erwerb von Saisonparkkarten ermöglicht werden könnte, dies wäre insbesondere für den Skibetrieb von Vorteil. Um keine Präzedenzfälle zu schaffen und folglich einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu verhindern, soll die pauschale Geltungsdauer von einem Jahr beibehalten werden.

INTERNETVERSION

Marktgemeinderat Kaspar Scholl erkundigt sich, ob für Ski-Saisonkartenbesitzer mögliche Pakete / Vergünstigungen in Bezug auf die Parkgebühren bei den Bergbahnen geschaffen werden können. Aus der Diskussion des Marktgemeinderates geht hervor, dass grundsätzlich keine branchenabhängigen Sonderregelungen in Bezug auf die Parkkartenausgabe geschaffen werden sollen. Die Verwaltung wird sich jedoch bei umliegenden Gemeinden nach entsprechenden Angebotsmöglichkeiten erkundigen. Der Sachverhalt soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung nochmals zur Beratung vorgestellt werden.

Beschluss:
(16 : 4 Stimmen)

1. Die jährliche Gebühr für die Jahresparkkarte wird wie folgt festgesetzt:
   a. Einwohner mit Hauptwohnsitz in Bad Hindelang 40,00 €
   b. Berufstätige im Markt Bad Hindelang (Einpendler) 80,00 €

2. Die Gebührenerhöhung erfolgt zum 01.12.2023.

8. Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang

8.1 Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bad Hindelang bei der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass seit mehreren Jahren die Harmoniemusik Hindelang mit ehrenamtlichen Mitgliedern Schlagzeug für ihre Nachwuchskräfte unterrichtet, da seit langem kein Schlagzeuglehrer für einen Unterricht an der Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang gefunden werden kann. Trotz mehrfacher Versuche aller Beteiligten blieben die Bemühungen bisher erfolglos.

Aufgrund nun mangelnder Kapazität der Harmoniemusik und fehlendem Personal an der Sing- und Volksmusikschule meldeten sich die aktuell spielenden Schlagzeug-Schüler an der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. an. Dieser Wechsel ist für die Betroffenen mit hohen Zusatzkosten verbunden, da die Marktgemeinde Bad Hindelang keine Mitgliedskommune der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. ist und daher für diese auswärtigen Schüler erhöhte Gebühren gelten (Gebührenordnung für auswärtige mit 100 % höheren Gebühren als für Schüler von Mitgliedskommunen).

Die Problematik von fehlendem Personal an der Sing- und Volksmusikschule wurde bereits im Jahr 2020 im Rahmen eines sog. „runden Tisches“ diskutiert, bei dem Vertreter der Marktgemeinde, der Musikschulleiter, örtlicher Musikvereine, des Fördervereins Sing- und Volksmusikschule, der Concordia und des Trachtenvereins dabei waren. Es wurde auch festgestellt, dass es in allen Sparten Nachwuchsprobleme gibt. Ziel war es, künftig vereinsübergreifend zusammen zu arbeiten und auch ein Ensembleangebot fächerübergreifend zu organisieren.

Die personelle Situation an unserer Sing- und Volksmusikschule hat sich bis heute nicht gebessert. Im aktuellen Schuljahr können 10 Gitarren-, 4 Schlagzeug- und 4 Akkordeonschüler nicht aufgenommen werden. Falls eine Lehrkraft, welche sich nun im Rentenalter befindet, nicht mehr zur Verfügung steht, können weitere 8 Gitarren- und 1 Zitherschüler nicht mehr unterrichtet werden.

INTERNETVERSION

Aus den genannten Gründen wurde seitens der Verwaltung ein Beitritt zur Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. geprüft. Laut deren Geschäftsleitung Frau Angelika Bolz würde eine Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bad Hindelang sehr begrüßt werden. Der Beitritt sei normalerweise immer zu Beginn des Schuljahres am 01.09. möglich, eine unterjährige Mitgliedschaft müsste im Rahmen der Antragstellung der Mitgliedschaft geprüft werden.

Eine Mitgliedschaft hätte u.a. folgende Vorteile:

- günstigere Gebühren für Schüler aus Bad Hindelang
- breitgefächertes Angebot (auch Chöre, Oboe, Geige, etc.)
- kostenfreier Ensembleunterricht (Volksmusikgruppen, Big Band, Kammermusik)
- Lehrkräfte werden übernommen werden
- Unterricht weiterhin in Bad Hindelang möglich
- etc.

Die Überlegung des Beitritts der Marktgemeinde Bad Hindelang zur Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. wurde am vergangenen Donnerstag, 16.11.2023 wieder im Rahmen des „runden Tischs“ mit allen Beteiligten besprochen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde einhellig empfohlen, der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. beizutreten.

Herr Berktold erläutert die Kostensituation anhand Anlage 4.

Der Defizitausgleich für Bad Hindelang für ein komplettes Schuljahr bzw. ein Wirtschaftsjahr würde in etwa bei ca. 70.000 € liegen. Beim Defizitausgleich handelt es sich bei Schuljahresbeginn immer um geplante Haushaltsansätze. Eine endgültige (Spitz-)Abrechnung mit den entsprechenden Faktoren erfolgt immer nach Abschluss des Schuljahres, wenn alle tatsächlichen Kosten detailliert berechnet sind.

Nach Diskussion im Marktgemeinderat ist festzustellen, dass der Beitritt zur Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. positiv gesehen wird. Es ist jedoch regelmäßig zu prüfen, ob die Räumlichkeiten in Bad Hindelang weiterhin sinnvoll für den Musikschulunterricht genutzt werden. Zudem wird die Überlegung angestellt, bei Überschreitung des Defizitübertrages von 70.000 € den Überschuss als Elternanteil umzulegen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Mit dem Beitritt der Marktgemeinde Bad Hindelang zur Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. besteht Einverständnis.

2. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, schriftlich den Antrag zur Aufnahme der Marktgemeinde Bad Hindelang bei der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. zu stellen.

3. Die Aufnahme soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 erfolgen.

INTERNETVERSION

9. Haus der Konstanzer Jäger

9.1 Jährlicher Bericht der Verwaltung

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet, dass der Markt Bad Hindelang seit dem 01.01.1996 Eigentümer des Anwesens „Haus der Konstanzer Jäger“ ist. Mit Pachtvertrag vom 16.11.2020 wurde das Anwesen an Regina und Thaddäus Schmid verpachtet. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 31.10.2023 von den Pächtern gekündigt.

Weiter gibt es einen Übergabevertrag zwischen dem „Hüttenverein Haus der Konstanzer Jäger e.V.“ und der Marktgemeinde Bad Hindelang vom 23.08.1982, indem die Marktgemeinde folgende wesentliche laufende Verpflichtungen eingegangen ist (vgl. §§ 2, 7 und 9):

- Zweckbestimmung ist die dauernde Verpachtung als öffentlich zugängliches Gasthaus, Café und Pension.
- Name „Haus der Konstanzer Jäger“ ist beizubehalten, Hausschild sowie ein Bild mit einer Ansicht von Konstanz ist zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern.
- Gebäudeunterhalt ist sicherzustellen.
- Marterl bei der Bächenalpe ist zu unterhalten, die Inschrift gut lesbar zu halten sowie bei Bedarf eine Erneuerung durchzuführen.
- Verkauf oder Übereignung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Jährliche Kranzniederlegung am Volkstrauertag durch den 1. BGM oder 2. BGM am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof von Hinterstein.
- Jährliche Spende an den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ i.H.v. einer Monatspacht.
- Übernahme der Kostenbeteiligungen bei der Schneeräumung (7 %) und beim Wegeunterhaltung (1,25 %).
- In der jährlich letzten Gemeinderatssitzung vor dem Volkstrauertag ist die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen zu überprüfen.

<u>Herr Reitzner stellt den Jahresbericht 2023 vor:</u>

- Folgende Unterhaltsarbeiten wurden durchgeführt:
  - Wartung des Heizkessels sowie der Wasseraufbereitung.
- Die Kranzniederlegung erfolgte durch Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Sabine Rödel am Veteranenjahrtag (28.10.2023).
- Die Spende an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde am 28.06.2023 i.H.v. 1.547 € bezahlt.
- Bezahlt wurden die Kostenbeteiligungen für die Schneeräumung für 2022/2023 (426 €) und für die Wegesanierung (750 €).

<u>Beschluss:</u>
(20 : 0 Stimmen)

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

INTERNETVERSION

10. Ehem. Hotel Bären, Bad Oberdorf

10.1 Beschlussfassung über den Ausbau der Bestandsküche

Kämmerer Edgar Reitzner informier, dass die Marktgemeinde Bad Hindelang mit Kaufvertrag vom 07.11.2022 das ehem. Hotel Bären in Bad Oberdorf erworben hat.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befindet sich u.a. auch die Bestandsküche, welche aus Sicht der Verwaltung aus Gründen des Hygieneschutzes dringend gereinigt werden sollte. Eine Rücksprache bei Frau Enzensperger (Landratsamt Oberallgäu – Lebensmittelüberwachung) hat außerdem ergeben, dass eine erforderliche Konzession für den Weiterbetrieb der Gaststätte mit Küche derzeit aufgrund verschiedener Mängel (Fliesenschäden, Wasserschaden im Thekenbereich, Kühlzellen etc.) nicht erteilt werden könnte. Falls ein Weiterbetrieb gewünscht wäre, müssten die Mängel sowie deren Behebung in einem Ortstermin genauer festgehalten werden.

Die Verwaltung schlägt den kompletten Ausbau der Küche mit Verwertung funktionierender Einrichtungsgegenstände sowie die Entfernung der Wand- und Bodenbeläge vor. Dadurch könnte auch die Generalreinigung entfallen. Die Arbeiten könnten Zug um Zug durch das Bauhofpersonal erfolgen.

Die aktuelle Situation wird dem Marktgemeinderat anhand von Fotos sowie eines Lageplans aufgezeigt.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. In Hinblick auf die Weiterveräußerung der Einrichtungsgegenstände sollten jedoch zunächst die verbliebenen Lebensmittelreste entfernt und vorhandene Geräte auf Funktionalität geprüft werden. Außerdem spricht sich der Marktgemeinderat dafür aus, zunächst auf die örtlichen Vereine und Institutionen zuzugehen, um herauszufinden, ob diese vorrangig Interesse an den vorhandenen Geräten hätten.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Dem Ausbau der Bestandsküche des ehem. Hotel Bären sowie der Entfernung der Wand- und Bodenbeläge wird grundsätzlich zugestimmt. Hierbei ist folgendes Vorgehen zu beachten:

1. Der gemeindliche Bauhof wird beauftragt, die beweglichen Gegenstände (z.B. Lebensmittelreste, nicht mehr brauchbares Inventar,…) im Küchenbereich zu entsorgen. Ebenso sollen die vorhandenen Geräte auf deren Funktionalität hin geprüft werden.

2. Die Verwertung der funktionierenden Einrichtungsgegenstände soll durch einen Hinweisbericht im gemeindlichen Mitteilungsblatt vorrangig allen örtlichen Vereinen / Gastronomiebetrieben gegen Ausbau angeboten werden.

3. Bei Bedarf sind die funktionierenden Einrichtungsgegenstände in einer Fachzeitschrift der Allgemeinheit zum Selbstausbau anzubieten.

INTERNE VERSION

11. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Wasserproblematik in Unterjoch:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass bzgl. der Problematik um das „braune“ Wasser im Ortsteil Unterjoch durch Versand eines Fragebogens alle betroffenen Haushalte ermittelt wurden. Die Auswertung der entnommenen Wasserproben aus den betroffenen Haushalten ergab jedoch keinerlei Auffälligkeiten in Bezug auf die Wasserqualität. Am Übergabeschacht „Untere Schwande“ werden nun weitere Wasserproben genommen. Sobald dieses Prüfungsergebnis vorliegt, wird der Bevölkerung entsprechende Rückmeldung zum aktuellen Sachstand gegeben.

Im Austausch des Marktgemeinderates werden mögliche Ursachen für das punktuell auftretende „braune“ Wasser in einigen Haushalten in Unterjoch diskutiert. Resultierend könnte eine Verunreinigung des Wassers auf dauerhaft stillgelegte Häuser zurückgeführt werden. Im Rahmen der Ursachenfindung wäre es zudem elementar wichtig zu wissen, ob das „braune“ Wasser lediglich aus der Warmwasserleitung oder auch aus der Kaltwasserleitung kommt.

Das gemeindliche Wasserwerk wird stets alle Möglichkeiten zur Lösungsfindung prüfen.

Trinkbrunnenkampagne:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel weist auf ein neues Förderprogramm des Bunds hin. Hierbei besteht die Möglichkeit 15.000 € für Kauf, Bau, Wartung und mindestens fünfjährigen Betrieb eines Trinkbrunnens an einem öffentlich zugänglichen viel frequentierten Ort zu erhalten. Die Marktgemeinde Bad Hindelang wird sich um eine mögliche Förderung bewerben.

Müllproblematik im Bereich „Adler-Post“:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel zitiert die E-Mail einer Nachbarin der Asylunterkunft Adler-Post, in welcher die akute Müllproblematik am Anwesen der Marktstraße 36 umfassend dargestellt wird. Der hierfür zuständige Ansprechpartner im Landratsamt Oberallgäu wurde durch Hauptamtsleiter Manfred Berktold umgehend über die gebotene Situation informiert und um Klärung gebeten. Künftig wird das Landratsamt verstärkt die Einhaltung der vorgeschriebenen Regelungen kontrollieren.

Frau Dr. Rödel bittet in diesem Zusammenhang dringlich darum, bei Bekanntwerden vergleichbarer Fälle sich gerne direkt an die Hauptverwaltung der Marktgemeinde zu wenden, damit das Problem unmittelbar geklärt werden kann.

Eröffnung Tierglockenausstellung:

Marktgemeinderatsmitglied Alexander Keck gibt bekannt, dass am vergangenen Dienstag, 21.11.2023 die Ausstellung „Tierglocken aus aller Welt“ im Kurhaus Bad Hindelang eröffnet wurde. Die einzigartige Ausstellung steht damit von nun an für alle Interessierten offen.

Flüchtlingsunterbringung in Vorderhindelang:

Marktgemeinderat Kaspar Scholl nimmt nochmals Bezug auf die nicht abgesprochene zusätzliche Flüchtlingsunterbringung in der ehemaligen Gaststätte „Ostrachtal“ in Vorderhindelang durch das Landratsamt Oberallgäu.

INTERNETVERSION

Dadurch erhöhte sich der prozentuale Unterbringungsanteil im Markt Bad Hindelang auf ca. 4 % (obwohl der Richtwert bei maximal 2% liegt). In Anbetracht dessen, dass einige umliegenden Kommunen im Landkreis Oberallgäu bis heute deutlich weniger oder gar überhaupt keine Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, sieht Herr Scholl das Verhalten seitens des Landratsamtes als außerordentlich kritisch an.

Bau einer Wasserturbine in Hinterstein:

Auf Nachfrage informiert Herr Reitzner, dass in Hinterstein aktuell Baumaßnahmen zur Errichtung einer Wasserturbine erfolgen. Da die Kosten der Maßnahme unter 30.000 € liegen, obliegt die Zuständigkeit in Hinblick auf zu treffende Entscheidungen der Werkleitung. Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erteilte der Marktgemeinderat bereits durch Veranschlagung im Wirtschaftsplan im Rahmen der Haushaltssitzung. Das gemeindliche Wasserwerk steht auch mit Vertretern des EW Hindelang (Herr Harald Wolf) in stetigem Kontakt.

Ernennung von Herr Eric Beißwenger zum Europaminister:

Marktgemeinderat Kaspar Scholl regt an, dass die Ernennung von Herr Eric Beißwenger zum Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales eine große Anerkennung auch für unsere Marktgemeinde darstellt. Trotz der Unstimmigkeiten zwischen der Marktgemeinde Bad Hindelang und Herr Beißwenger bzgl. der Bewirtschaftung der Alpe „Untere Schwande“ solle auf politischer Ebene eine weiterhin gute Zusammenarbeit gepflegt werden.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel stimmt Herr Scholl zu und bestätigt, dass die Marktgemeinde Bad Hindelang auch stolz ist, durch den ortsansässigen Staatsminister einen direkten Kontakt in die Ebene der Staatsregierung pflegen zu können. Herr Staatsminister Beißwenger wurde beispielweise bereits von Seiten der Gemeinde um ein Grußwort in seiner Funktion für die neue Ausgabe des Buches „Immaterielles Kulturerbe der Alm- und Alpwirtschaft“ gebeten.

Oberallgäuer Spielmobil:

Marktgemeinderätin Brigitte Fink informiert, dass seitens des Landratsamtes Oberallgäu im kommenden Sommer wieder die Aktion „Spielmobil“ angeboten wird. Das Spielmobil ist eine mobile spielpädagogische Aktion, welche jeder Gemeinde im Landkreis angeboten wird. Jeweils für eine Woche macht das „Spielmobil“ mit seinem Programm und seinen Spielgeräten Station an einem Standort in der jeweiligen Gemeinde. Das Angebot richtet sich an Kinder von 6 – 12 Jahren und steht den Kindern kostenlos zur Verfügung. Für die Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von 500 €. Zur Umsetzung dieses Projektes müssen seitens der Gemeinde mindestens vier ehrenamtliche Betreuer*innen mit einem Mindestalter von 18 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird seitens des Landratsamtes Oberallgäu die Entrichtung einer Aufwandsentschädigung empfohlen.

Der Markt Bad Hindelang wird in der nächsten Ausgabe des gemeindlichen Mitteilungsblattes eine entsprechende Anzeige schalten, um hoffentlich ehrenamtliche Betreuer*innen für die Umsetzung des „Spielmobil“ in den kommenden Sommerferien zu finden.

INTERNETVERSION

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION